

Kurztitel

Transparenzdatenbankgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 109/2010 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 99/2012

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2011

Außerkrafttretensdatum

14.11.2012

Text**Auszug aus der Transparenzportalabfrage**

§ 3. Zur Erfüllung des Nachweiszwecks kann der Leistungsempfänger (§ 6) mithilfe des Transparenzportals einen Auszug von allen Daten oder von einer oder mehreren Leistungsarten, die in der Transparenzportalabfrage enthalten sind, erstellen und elektronisch übermitteln.